

Förderverein der Gesamtschule



Gronau

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§3 Beiträge

1. Für Mitglieder sind folgende Beitragshöhen bindend:

| Beitragsklasse: | Mitglieder | Beitragshöhe pro Jahr: |
|-----------------|-------------------------------------|------------------------|
| - 01 | natürliche und juristische Personen | Euro 12,- mind. |
| - 02 | Ehrenmitglieder | frei |

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist vom Mitglied frei wählbar. Er beträgt mindestens 12 Euro/Jahr. Dem Mitgliedsbeitrag sind in der Höhe nach oben keine Grenzen gesetzt.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstandene Kosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Die Mandatsreferenz wird dem Mitglied im Verwendungszweck der jeweiligen Beitragsbuchung mitgeteilt.
5. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist beim Eintritt in den Verein ein voller Jahresbeitrag zu zahlen.

§4 Vereinskonto

Bank: Volksbank Gronau-Ahaus

BLZ: 401 640 24

Kontonummer: 40 40 50 100

Name: Förderverein Gesamtschule Gronau

IBAN: DE36 4016 4024 0404 0501 00

BIC: GENODEM1GRN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

E-Mail: foerderverein-gesamtschule-gronau@gmx.de